

Hundefreilauffläche

Benutzerordnung















Die Stadt Recklinghausen stellt diese Fläche zur Nutzung als Hundefreilauffläche zur Verfügung.

Hunde dürfen sich hier unangeleint und frei, aber nicht unkontrolliert, bewegen.

Dies gilt auch für Hunde, die gem. Landeshundegesetz NRW Maulkorb- und leinenpflichtig sind.

Ein Maulkorb muss von diesen Hunden aber weiterhin getragen werden.

Um eine konfliktfreie und sichere Nutzung der Fläche zu gewährleisten, sind folgende Voraussetzungen und Regeln zu beachten:

-  Eine Nutzung der Fläche ist, bei ausreichenden Sichtverhältnissen (keine Dunkelheit), grundsätzlich in der Zeit von 7:00 Uhr bis 21:00 Uhr gestattet.
-  Die Benutzung der Flächen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Recklinghausen haftet nicht für etwaige bei der Nutzung der Fläche entstehenden Schäden. Es gibt keinen Winterdienst.
-  Die Stadt Recklinghausen haftet nicht für Schäden gegenüber Dritten. Hundehalter*innen haften eigenständig für eventuelle Personen- und Sachschäden. Der Hund muss haftpflichtversichert sein.
-  Die Hundehalter*innen sind jederzeit für ihren Hund verantwortlich und müssen ihn jederzeit im Blick und unter Aufsicht haben.
-  Das Mitbringen von Glasflaschen oder scharfkantigen Gegenständen ist nicht gestattet.
-  Das Mitführen und der Genuss von Alkohol sowie Speisen jeglicher Art ist auf der Hundefreilauffläche und im unmittelbaren Umfeld nicht gestattet.
-  Alle mitgebrachten Gegenstände müssen bei Verlassen der Hundewiese wieder mitgenommen werden.
-  Der Hund muss geimpft, entwurmt und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
-  Der Hund muss sozialisiert sein und gehorchen, damit andere Personen und Hunde nicht belästigt oder verletzt werden.
-  Alle Nutzer*innen dieser Anlage müssen sich so verhalten, dass kein Dritter, keine Anrainer*innen und kein anderer Hund gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird. Störender Lärm (auch lautes Dauergebell) ist zu vermeiden.
-  Hundekot und andere Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.
-  Von Hunden gegrabene Löcher sind wieder zu verschließen.
-  Es ist nicht gestattet, Aufbauten wie Parcours, Hindernisse, Unterstände, etc. zu errichten.
-  Eine Nutzung der Fläche zu gewerblichen Zwecken ist nicht gestattet.

